

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 78 (1995)
Heft: 3

Artikel: An das Parlament der Europäischen Union : an die Parlamente der Mitgliedsländer
Autor: Weltunion der Freidenker (WUF)
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-414087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**An das Parlament der Europäischen Union
An die Parlamente der Mitgliedsländer**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Paris, im Frühjahr 1995

Die WELTUNION DER FREIDENKER wendet sich an Sie mit der Bitte, Initiativen zu ergreifen, um die rechtlichen Bestimmungen der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft in Übereinstimmung mit dem elementaren Menschenrecht der Meinungsfreiheit zu bringen.

Konkret möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf den Sachverhalt lenken, dass in einer Reihe europäischer Länder strafrechtliche Bestimmungen existieren, die sogenannte «Gotteslästerung», «Blasphemie» oder «Verletzung religiöser Gefühle» unter Strafe stellen.

Nach Überzeugung der WELTUNION DER FREIDENKER verletzen solche Strafgesetze die Prinzipien der Freiheit der Meinungsäusserung und der Freiheit der Kunst, wie sie in der Deklaration der Menschenrechte verankert sind. Nach Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes schützt das Recht auf freie Meinungsäusserung ausdrücklich auch Informationen oder Gedanken, die nicht allgemeine Zustimmung finden. Der Europäische Gerichtshof stellte fest, dass dies zwingend aus den Geboten des Pluralismus, der Toleranz und der Aufgeschlossenheit folge, ohne die es eine demokratische Gesellschaft nicht gäbe. Die genannten Strafvorschriften verletzen weiter den Grundsatz der Gleichheit der Menschen, die unabhängig von ihrem religiösen Bekenntnis oder ihrer weltanschaulichen Überzeugung ist. Sie schützen lediglich Religionsgemeinschaften vor Kritik und nehmen anderen Menschen die Freiheit der Kritik. Damit teilen sie die Menschen in zwei Kategorien, in Privilegierte und solche, die nicht privilegiert, sondern zusätzlich mit Strafe bedroht werden.

Die WELTUNION DER FREIDENKER macht darauf aufmerksam, dass gegenwärtig in verschiedenen Ländern nichtreligiöse Menschen verfolgt und mit dem Tode bedroht werden. Wir erinnern an Salman Rushdie, Aziz Nesin, Taslima Nasrin und Nagib Mahfus. Als «Begründung» ihrer terroristischen Verfolgung erheben die religiösen Fanatiker die gleichen Vorwürfe, wie sie in den Strafgesetzen «aufgeklärter» europäischer Länder stehen. Sicher sind hier die Strafen seit Abschaffung der «Heiligen Inquisition» nicht mehr so drastisch, allein im Grundsatz werden damit die Menschenrechte gleichermassen verletzt.

Die Europäische Union hat wiederholt auf die Unteilbarkeit und universelle Geltung der Menschenrechte aufmerksam gemacht. Oft waren die Adressaten andere Länder und Erdteile. Wir bitten Sie nun, Initiativen zu ergreifen, damit derartige Strafvorschriften in den Ländern der Europäischen Union abgeschafft werden. Mit einer solchen Initiative würden Sie die – bisher leider nicht ungeteilte – Geltung der Freiheit der Meinungsäusserung und der Kunst sowie der Gleichheit von Menschen mit nichtreligiöser Weltanschauung auch in Europa realisieren.

Die WELTUNION DER FREIDENKER (WUF)

Fortsetzung von Seite 5

Tauschgeschäfte – für die Gans des Burschen bekommt er das Schwein des Metzgers, für das Schwein die Kuh des Bauern, für die Kuh das Pferd des Reiters und für das Pferd das Goldstück des Herrn. Bedrückt kehrt er mit seinem Gewinn zur Mutter zurück.

Ein Teil des Ganzen

Die bildklare Einspurigkeit des Märchens – und in gewissem Sinn auch der Lehrsätze – steht einer *vielfältigeren Wirklichkeit* gegenüber. Im realen Alltag sind die verschiedenartigen inneren Querverbindungen von Bedeutung – als Teil des Ganzen und mit Wenn und Aber behaftet. Manche der gemachten Analogien mögen dann schiefliegen, andere mehr oder weniger zu Recht erstellt worden sein. Im ganzen Erlebnis-Hintergrund spielt die-

ser Übertragungsvorgang, wohl mit, ist aber *nicht Alleinakteur* auf der Bühne.

Das Verhängnis von «Hans im Pech» ist kein absolutes. Er hat die Chance, sich in der Kunst der inneren Veränderung zu üben. «Hans im Glück» seinerseits wird seine Glücksüberzeugung etwas relativieren und sich eine kritisch-prüfende Betrachtungsweise aneignen müssen, soll er im sozialen Umfeld bestehen können.

*Ann Schärer
Psychologin/Psychotherapeutin FSP*

Veranstaltungen

Basel (Union)

Freitag, 31. März 1995, 19 Uhr
GENERALVERSAMMLUNG
im Restaurant «Storchen», 1. St.
Fischmarkt 10, Basel

Jeden letzten Freitag im Monat
freie Zusammenkunft
im Rest. «Storchen» (1. Stock)
ab 19.00 Uhr (Schiffplände)

Jeden zweiten Dienstag im Monat
Vorstandssitzung
um 19.00 Uhr in unserem Lokal

Basel (Vereinigung)

Jeden 1. Freitag im Monat, 20 Uhr
Abendhock im Rest. «Stänzler»
Erasmusplatz (Bus 33)

Bern

Donnerstag, 23. März 95, ab 18 Uhr
Freie Zusammenkunft
im Freidenker-Haus
an der Weissensteinstr. 49 B
Tram 5 (Pestalozzi) oder Bus 17

Grenchen

Freitag, 31. März 1995, 20 Uhr
GENERALVERSAMMLUNG
im Saal des Rest. «Ticino»
Kirchstrasse 71, Grenchen
Unsere Mitglieder erhalten eine
persönliche Einladung. Der Vorstand

Schaffhausen

Jeden 3. Donnerstag im Monat
um 20 Uhr freie Zusammenkunft
im Rest. «Falken» (Fahnenzimmer)
Schaffhausen

Winterthur

Jeden 1. Mittwoch des Monats
ab 20 Uhr freie Zusammenkunft
im Rest. «Casino»
Stadthausstrasse, Winterthur

Zürich

Dienstag, 14. März 95, 14.30 Uhr
Freie Zusammenkunft
Unser Mitglied W. Kern liest aus
seinem Werk «Der Kopf»
Samstag, 25. März 95, 14 Uhr
GENERALVERSAMMLUNG
Anträge der Mitglieder sind
bis 4. März zu senden an:
E. Rüegg (Präsident)
Postfach 2, 8306 Brüttisellen
Beide Anlässe im Restaurant
«Cooperativo», Saal (1. St.),
Strassburgstr. 5, 8004 Zürich

DELEGIERTEN-VERSAMMLUNG 1995

Sonntag, 14. Mai 1995, in Zürich

Anträge bis **spätestens 18. 3. 1995** schriftlich an das
Zentralsekretariat der FVS, Postfach 14, 8545 Rickenbach ZH